



Gemeinde Barleben
 Amt Eigenbetriebe
 Ernst Thälmann Straße 22
 39179 Barleben

Feststellungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben

Die Auftragsvergabe an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters und Kollegen GmbH & Co. KG wurde mit Schreiben vom 03.05.2011 durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

Der Wirtschaftsprüfer erteilte dem Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Gemeinde Barleben mit Datum vom 19.07.2011 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt.

„Es wird festgestellt, dass die nach pflichtgemäßer, am 19.07.2011 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Partner die Buchführung und der Jahresabschluss mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Einlagewert in Höhe von TEUR 2.860 der im Geschäftsjahr in das Anlagevermögen eingelegten Grundstücke ist nicht hinreichend nachgewiesen, da Unterlagen zur Entwicklung der zugrundeliegenden Buchwerte oder wertbegründende Gutachten nicht vorgelegen haben und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Wert der Grundstücke gewonnen werden konnte. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Geschäftsjahr 2008 wurden dem Eigenbetrieb die kommunalen Grundstücke der Ortschaften Meitzendorf und Ebendorf zugeordnet. Grundlage bildete der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 20.12.2007. Demnach waren die Vermögenswerte mit gesondertem Beschluss festzulegen. Ein solcher

 Ihr Zeichen / Nachricht vom:
 27.09.2011

 Mein Zeichen / Nachricht vom:
 Li

 Datum:
 02.11.2011

 Sachbearbeiter/in:
 Frau Lindenblatt

 Haus / Raum:
 4/ 315

 Telefon:
 03904 7240-6323

 Telefax:
 03904 7240-53730

 E-Mail:
 rpa@boerdekreis.de

 Hausanschrift:
 Triftstraßen 9-10
 39387 Oschersleben

 Postanschrift:
 Landkreis Börde
 Postfach 100153
 39331 Haldensleben

 Telefonzentrale:
 03904 7240-0

 Zentrales Fax:
 03904 49008

 Internet:
 www.boerdekreis.de

 E-Mail:
 landratsamt@boerdekreis.de

 E-Mail-Adressen nur für formlose
 Mitteilungen ohne
 Elektronische Signatur

 Sprechzeiten:
 Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

 Bankverbindungen:
 Kreissparkasse Börde
 BLZ: 810 550 00
 Konto: 3 003 003 002
 BIC: NOLADE21HDL
 IBAN: DE30 8105 5000 300
 300 3002

 Deutsche Kreditbank
 BLZ: 120 300 00
 Konto: 763 763
 BIC: BYLADEM1001
 IBAN: DE19 1203 0000 0000
 7637 63

Beschluss wurde bisher nicht gefasst. Die Bewertung der Grundstücke nach gutachterlichen Grundsätzen ist bisher noch nicht erfolgt. Der Einlagewert, der bisher aus den kommunalen Aufzeichnungen der Gemeinde zur Entwicklung der Anschaffungskosten ermittelt wurde, enthält daher erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Abschreibungsbemessungsgrundlage sowie der ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Kapitalrücklage.



Gallert
Amtsleiterin